



Postulat

33/15 betreffend die begleitete Kindsübergabe bei Schwierigkeiten in der Besuchsrechtsausübung

Die Trennung der Kindseltern führt insbesondere in den ersten Jahren nach der Trennung, wo immer noch starke Emotionen zwischen den Partnern vorhanden sind, immer wieder zu Schwierigkeiten und zu Streit bei der Übergabe der Kinder im Rahmen des festgesetzten Besuchsrechts. Leidtragende sind die Kinder, aber auch die Beistände, die Behörden, die Polizei, die Strafbehörden, die Richter und nicht zuletzt auch die Lehrpersonen und die schulischen Dienste, die die emotionalen Spannungen bei den Kindern aufzufangen haben. Letztlich entstehen dadurch aber nicht nur ein gesellschaftlicher Schaden, sondern auch Folgekosten auf verschiedenen Ebenen, so dass verschiedene Kässeli davon betroffen sind.

Für die schwersten Fälle bestehen im Kanton Luzern einige Plätze, wo das Besuchsrecht begleitet und unter Aufsicht abgewickelt und durchgeführt werden kann. Ein begleitetes und überwacht Besuchsrecht wäre aber in vielen Fällen nicht notwendig und ist daher unverhältnismässig, da das Problem oftmals bei der rechtzeitigen Übergabe der Kinder und in der Emotionalität bei der Übergabe liegt. Würde die Übergabe durch Drittpersonen begleitet und könnten dadurch die Übergabeemotionen besänftigt werden, könnten viele Fälle der Besuchsrechtsausübung reibungslos abgewickelt werden. Dies würde die Arbeit der KESB, der Beistände und vieler weiterer betroffener Personen und Stellen wesentlich vereinfachen und würde insgesamt zu Kosteneinsparungen führen.

Das Problem liegt allerdings darin, dass die Übergaben der Kinder zumeist an Wochenenden stattfinden, so dass ausser der Polizei oder einzelnen sehr engagierten Beiständen kein Personal vorhanden ist, um die Übergaben zu begleiten. Für den Fall, dass die Öffentliche Hand diese Übergaben begleiten müsste, würden hohe Kosten verursacht, so dass bisher nur in wenigen Gemeinden Problemlösungsansätze vorhanden sind. In einigen Gemeinden bestehen bereits heute Organisationen in Zusammenarbeit mit Privaten, wie beispielsweise in Basel, wo der Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt, ein Verein der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel und der pro juventute Basel-Stadt den Lid übernommen hat [vgl. dazu: Heinz Hermann Baumgarten, Begleitete Besuchstage Basel-Stadt, 2008; auch als weiterführende Grundlage für die Umsetzungsarbeit].

Es wäre ein Standortvorteil für die Gemeinde Emmen, wenn auch in Emmen eine vergleichbare Organisation vorhanden wäre, die gar über die Gemeindegrenzen hinweg Wirkung erzielen könnte. Emmen hätte mit dem Verein Zukunftsgestaltung Emmen und anderen bereits bestehenden Organisationen wie die pro juventute die privaten Ressourcen, um die notwendige und im öffentlichen Interesse stehende Dienstleistung der begleiteten Besuchsrechtsübergabe einzuführen.

Selbstverständlich könnte von den Streitparteien auch ein Beitrag verlangt werden, so dass die Organisation kostenneutral und nicht ohne Entschädigung für die engagierten Organisationen und Personen durchgeführt werden könnte.

Mit der Einführung einer Übergabeorganisation könnte in vielen Fällen im Interesse des Wohles der Kinder, aber auch der Kindseltern, bestehende Spannungen abgebaut und die oft schwierige Aufgabe der Beistände und anderer Stellen erleichtert werden.

Aufgrund der Notwendigkeit die Übergabeproblematik bei der Besuchsrechtsausübung an der Ursache anzugehen, stellen die Postulanten folgende Forderungen an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert Massnahmen zu prüfen, die das reibungslose Funktionieren der Kindsübergabe im Rahmen der Besuchsrechtsausübung fördern und die Durchführung des Besuchsrechts auch in spannungsgeladenen Fällen gewährleisten.
2. Der Gemeinderat wird insbesondere aufgefordert zu prüfen, ob eine Organisation von Privaten in Zusammenarbeit mit der Beistandschaft, evtl. mit der KESB umsetzbar ist.
3. Der Gemeinderat wird zudem aufgefordert, einen Pilotversuch zu prüfen.

Emmenbrücke, 10. November 2015

Namens der CVP/ JCVP Fraktion

Benedikt Schneider

Stephan Roth

Christian Meister